

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.
Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreisausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 82.

Bad Homburg v. d. H., Dienstag, den 30. Dezember

1919

Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung.

Die untere Verwaltungsbehörde des Obertaunuskreises hat auf Grund der Ausführungsbestimmungen zur Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. 7. 1919 — R. G. Bl. S. 1371 — dem Kreismieteinigungsamt die Wahrnehmung der Aufgaben als Pachteinigungsamt gemäß §§ 1—4 und 6 des oben erwähnten Gesetzes für die Gemeinden Bad Homburg v. d. H., Friedrichsdorf, Dornholzhausen, Bommersheim, Gonzenheim, Kalbach, Köppern, Oberstedten und Seulberg übertragen.

Demgemäß werden die §§ 1, 2, 3, 4 und 6 der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. 7. 1919 hierunter abgedruckt:

Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung.

Vom 31. Juli 1919.

Die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Zustimmung des Staatsausschusses hiermit verkündet wird:

§ 1.

Zum Zwecke nichtgewerbsmäßiger gärtnerischer Nutzung dürfen Grundstücke nicht zu höheren als den von der unteren Verwaltungsbehörde festgesetzten Preisen verpachtet werden.

Die Festsetzung der Preise erfolgt unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und des Ertragswerts der Grundstücke nach Anhörung von landwirtschaftlichen, gärtnerischen oder kleingärtnerischen Sachverständigen.

§ 2.

Die Vorschriften des § 1 finden auf die künftig zu zahlenden Preise bei Verträgen, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossen sind, derart Anwendung, daß der Pachtpreis sich für die Zeit nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes nach Maßgabe des § 1 ermäßigt.

§ 3.

Pachtverträge der im § 1 bezeichneten Art dürfen vom Verpächter nicht gekündigt werden. Das gleiche gilt für Leihverträge mit der Maßgabe, daß diese Verträge auf Verlangen des Verleihers in Pachtverträge umzuwandeln sind. Sind die Pacht- oder Leihverträge auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen, so ist nach Ablauf dieser Zeit auf Verlangen des Pächters oder Entleihers das Pacht- oder Leihverhältnis zu erneuern. Das Leihverhältnis ist im Falle der Erneuerung auf Verlangen des Verleihers in ein Pachtverhältnis umzuwandeln.

Die Vorschriften im Abs. 1 finden keine Anwendung, wenn ein wichtiger Grund für die Kündigung oder die Nichterneuerung des Pacht- oder Leihverhältnisses vorliegt.

§ 4.

Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der Vorschriften der §§ 1 bis 3 ergeben, werden unter Ausschluß des Rechtswegs durch die untere Verwaltungsbehörde entschieden.

Sie kann bestimmen, daß, wer entgegen den Vorschriften der §§ 1 und 2 zu hohe Pachtpreise erhebt, den zuviel erhobenen Betrag bis zur zehnfachen Höhe an die Kasse des Ortsarmenverbandes des belegenen Grundstücks zu entrichten hat. Den zu entrichtenden Betrag setzt die untere Verwaltungsbehörde fest. Die Beitreibung erfolgt

nach den Vorschriften über die Beitreibung öffentlicher Abgaben.

Gegen die Entscheidung der unteren Verwaltungsbehörde ist binnen zwei Wochen Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zu richten. Diese entscheidet endgültig.

§ 6.

Ist im Bezirk einer Gemeinde ein Einigungsamt errichtet (§ 1 der Verordnung, betreffend Einigungsämter, vom 15. Dezember 1914, Reichs-Gesetzbl. S. 511), so kann die Landeszentralbehörde das Einigungsamt zu den in §§ 1 bis 4 der unteren Verwaltungsbehörde übertragenen Entscheidungen ermächtigen.

Das Einigungsamt kann ferner ermächtigt werden,

1. auf Anrufen eines Pächters oder Entleihers
 - a) über die Wirksamkeit einer Kündigung des Verpächters oder Verleihers und über die Fortsetzung des gekündigten Pacht- oder Leihverhältnisses jeweils bis zur Dauer von sechs Jahren zu bestimmen,
 - b) ein ohne Kündigung ablaufendes Pacht- oder Leihverhältnis jeweils bis zur Dauer von sechs Jahren zu verlängern;
2. auf Anrufen eines Verpächters oder Verleihers
 - a) in den Fällen der Nr. 1 das Pacht- oder Leihverhältnis vor Ablauf der festgesetzten Frist aus wichtigen Gründen aufzuheben,
 - b) einen mit einem neuen Pächter oder Entleiher abgeschlossenen Pacht- oder Leihvertrag, dessen Erfüllung von einer Entscheidung gemäß Nr. 1 oder von einem vor dem Einigungsamt abgeschlossenen Vergleich getroffen wird, mit rückwirkender Kraft aufzuheben;
3. auf Anrufen eines Verleihers in den Fällen der Nr. 1 das Leihverhältnis in ein Pachtverhältnis umzuwandeln.

Die Vorschriften des § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 2, 3, §§ 7 bis 9, 13, 14 der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1140) sowie die Bestimmungen der Anordnung für das Verfahren vor Einigungsämtern vom 23. September 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1146) finden entsprechende Anwendung.

Bad Homburg v. d. H., den 18. 12. 1919.

Kreismieteinigungsamt Bad Homburg v. d. H.

Der Vorsitzende. D. H. S.

Anordnung

betr. Höchstpreise für Zucker.

Infolge der Erhöhung des Zuckerpreises durch das Landeszuckeramt wird der Zuckerpreis wie folgt festgesetzt:

gemahlener Zucker	1.05 Mk. für das Pfund
Würfelzucker	1.10 Mk. für das Pfund
Randiszucker	1.20 Mk. für das Pfund

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Gleichzeitig werden die Anordnungen betr. Höchstpreise für Zucker vom 11. September und 5. November ds. Js. (Kreisblatt Nr. 70 und 78) aufgehoben.

Bad Homburg v. d. H., den 23. Dezember 1919.

Der Kreisausschuß des Obertaunuskreises.
v. M a r r.

Für den Volkszugsausschuß des Kreises.
S c h m i d.

Bekanntmachung **betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer für das** **Kalenderjahr 1919.**

Auf Grund des § 17 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes und der §§ 45 und 51 der Ausführungsbestimmungen dazu werden die zur Entrichtung der allgemeinen Umsatzsteuer verpflichteten gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen in den Landgemeinden des Obertaunuskreises aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Dezember 1919 bis spätestens Ende Januar 1920 dem unterzeichneten Umsatzsteueramte schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues, sowie der Bergwerksbetrieb. Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler usw.) sind nicht steuerpflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder -verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Von der allgemeinen Umsatzsteuer sind diejenigen Personen usw. befreit, bei denen die Gesamtheit der Entgelte in einem Kalenderjahre nicht mehr als 3000 Mk. beträgt. Sie sind daher zur Einreichung einer Erklärung nicht verpflichtet. Eine Mitteilung an das Umsatzsteueramt über die in Anspruch genommene Steuerfreiheit ist jedoch erwünscht.

Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 Mk. nach sich.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht, oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der gehobenen oder hinterzogenen Steuer. Kann dieser Steuerbetrag nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 1.000 Mk. bis 100.000 Mark ein. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vorbrude zu verwenden. Sie können bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramte und den Bürgermeistern kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Annahme der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vorbrude zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch nötigenfalls zu wiederholende Geldstrafen erzwungen werden, unbeschadet der Befugnisse des Umsatzsteueramtes, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Bad Homburg v. d. H., 23. Dezember 1919.

Kreis-Aussch. f. Umsatzsteueramt.

von M a r g.

Für den Vollzugsaussch. des Kreises.

S c h m i d.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 21. Januar 1920, vormittags 8 Uhr, und an den folgenden Tagen: in den Räumlichkeiten der hiesigen Kunstakademie eine Prüfung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen gemäß der Prüfungsordnung vom 31. Januar 1902 abgehalten werden.

Anmeldungen zu dieser Prüfung sind unter Angabe des demnächstigen Wohnortes und unter Beifügung der vorgeschriebenen Schriftstücke spätestens bis zum 1. März nächsten Jahres an uns einzureichen.

Auswärtige Prüflinge haben die vorzulegenden Studienblätter usw. bis zu demselben Zeitpunkte unmittelbar dem Direktor der hiesigen Kunstakademie, Herrn Geheimen Hofrat Professor Dr. Banzer zuzustellen.

Cassel, den 3. Dezember 1919.

Provinzialschulkollegium.

gez.: Unterschift.

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg v. d. H., 24. 12. 19.

Der Landrat.

v. M a r g.

Für den Vollzugsaussch. des Kreises.

S c h m i d.

Notstandsversorgung.

Dem Kommunalverband Obertaunuskreis sind seitens des Reichskleiderlagers 38 zu Frankfurt a. M. 1055 Meter Hosentöper für Männerhosen zugeteilt worden. Der Verkaufspreis für das Meter beträgt **Mk. 7,50**. Die Ware ist in den nachstehenden Geschäften verkäuflich:

Rich. Debus, Bad Homburg v. d. H.,

Louis Stern, Bad Homburg v. d. H.,

Geschw. Meyer, Bad Homburg v. d. H.,

Walter Halbach, Bad Homburg v. d. H.,

J. Holzmann jun., Bad Homburg v. d. H.,

Ad. Holzmann, Bad Homburg v. d. H.,

W. R. Mann, Oberursel,

Ad. Privat, Friedrichsdorf,

E. B. Garnier, Friedrichsdorf.

Bad Homburg v. d. H., den 22. Dez. 1919.

Der Kommunalverband Obertaunuskreis.

v. M a r g, Landrat.

Für den Vollzugsaussch. des Kreises.

gez.: **S c h m i d.**

Vorschriften

über die Einschränkung des Verbrauches elektrischen Stromes im Versorgungsgebiete des Obertaunuskreises.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung über die Einschränkung des Verbrauches elektrischen Stromes vom 9. September 1919 wird hiermit für den Bezirk des Obertaunuskreises mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. bestimmt:

§ 1

Die Herstellung neuer Anschlüsse sowie die Erweiterung bestehender Anlagen ist genehmigungspflichtig und nur in besonders dringenden Fällen zulässig, und zwar ist der Vertrauensmann des Herrn Reichskommissars für die Kohlenverteilung bei der Frankfurter Lokalbahn A.-G. befugt, Anschlüsse bis zu 1 KW. für Licht resp. Erweiterungen, in solchen Fällen auf besonderen Antrag zuzulassen. Für alle Kraftstromanschlüsse und Erweiterungen sind besondere Genehmigungen der Kohlenwirtschaftsstelle unter Anhörung des Vertrauensmannes erforderlich. Installation von neuen Steckkontakten, soweit sie eine Herabsetzung des Stromverbrauches zum Ziele hat, ist nicht als Erweiterung zu betrachten und zulässig.

§ 2.

Kleinverbraucher bis zu einem jährlichen Gesamtverbrauch von 250 KW. unterliegen keiner Stromverbrauchsbeschränkung. Es wird jedoch betont, daß im allgemeinen Interesse jeder zur größten Sparsamkeit verpflichtet ist und auch die Kleinverbraucher in jeder möglichen Weise danach trachten müssen, ihren Stromverbrauch unter dieses zulässige Maß einzuschränken.

Sämtliche übrigen Stromverbraucher haben ihren Stromverbrauch je nach der Dringlichkeit bis auf 50 Proz. des Verbrauches in den gleichen Monaten des Kalenderjahres 1918 einzuschränken und dürfen nicht mehr Strom verbrauchen, als ihnen zugewilligt ist.

§ 3.

Ausnahmen von den Einschränkungsbestimmungen sind nur in dringenden Fällen und nur im Einvernehmen mit dem Vertrauensmann des Herrn Reichskommissars beim

hiesigen Elektrizitätswert zulässig und müssen bei diesem resp. der Kohlenwirtschaftsstelle, Frankfurt a. M. besonders beantragt werden.

§ 4.

Während der Stunden des größten Lichtbedarfes von 5 bis 9 Uhr abends dürfen keine Motore eingeschaltet werden. Ausnahmen können gestattet werden; es bedarf jedoch hierzu eines begründeten Antrages.

§ 5.

Die Benutzung von Personenaufzügen ist in der Zeit von 5 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends verboten. Ausnahmen hierzu sind für Heilanstalten, Lazarette usw. zulässig.

§ 6.

Der Gebrauch elektrischer Heizvorrichtungen ist nur zulässig, soweit sie zum vorübergehenden Gebrauch dienen, z. B. die Außerbetriebhaltung einer Zentralheizung ermöglichen können. Es darf jedoch pro Wohnung nicht mehr wie ein Raum elektrisch geheizt werden, ebenfalls darf in der Zeit von 5 bis 9 Uhr abends nicht geheizt werden.

§ 7.

Veranstaltungen und Festlichkeiten, welche einen größeren Lichtverbrauch verursachen, sind verboten.

§ 8.

Kinos müssen an sämtlichen Wochentagen während der Stunden von 5 bis 8 Uhr nachmittags geschlossen bleiben. An Sonntagen sind Nachmittagsvorstellungen erlaubt.

§ 9.

In den Stromverbrauchenden industriellen Anlagen, sind für die Einhaltung dieser Vorschriften die Betriebsleiter, Werkmeister, Hilfsarbeiter, jeder in seinem Arbeitsbereich, mit verantwortlich.

§ 10.

Aufpreis für Mehrverbrauch.

Verbraucher, welche trotz dieser Warnung über die zulässige Menge hinaus Strom verbrauchen, haben für die mehrverbrauchte kWh. einen Aufpreis von 50 Pfg. zu zahlen.

§ 11.

Strafbestimmungen.

Wer trotz besonderer Warnung mehr elektrischen Strom verbraucht, als nach diesen Vorschriften zulässig ist oder den Vorschriften des § dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird, mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu Mk. 10 000 oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Bad Homburg v. d. H., den 31. Oktober 1919.

Der Kreisausschuss des Obertaunuskreises.
v. M a r z.

Für den Vollzugsausschuss des Kreises.
S c h m i d.

Bekanntmachung.

Nach Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Oktober 1919, Gesetzsammlung S. 163, zur Ergänzung der Gesetze, betreffend die vorläufige Regelung des Staats Haushaltes für das Rechnungsjahr 1919, vom 1. April und 4. Juni 1919 (Gesetzsammlung S. 59 und 89)

tritt zu den gemäß § 3 des vorerwähnten Gesetzes vom 1. April 1919 zu erhebenden Zuschlägen zur Ergänzungssteuer vom 1. Oktober 1919 bis 31. März 1920 ein Aufschlag von 100 Prozent.

Die Steuerpflichtigen werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß die Erhebung des Aufschlags gleichzeitig mit der Erhebung der veranlagten Einkommen und Ergänzungssteuerbeträge erfolgen wird.

Bad Homburg v. d. H., den 22. Dezember 1919.

Das Staatssteueramt.

J. W.: Conrad Ritter.

Gemäß Artikel 4 des Gesetzes über Ermächtigung des Justizministers und des Ministers des Innern zu Maßnahmen anlässlich der Befehung von Landesteilen und der Ausführung des Friedensvertrages vom 19. Juli 1919 (Gesetzsammlung Seite 115) ordne ich hierdurch an, daß für die unbefetzten Teile des Regierungsbezirks Wiesbaden bis auf weiteres der Bezirksausschuß in Cassel anstelle des Bezirksausschusses in Wiesbaden die geschäftlichen Zuständigkeiten dieser Behörde als Verwaltungsgericht und als Verwaltungsbefehlshörde wahrzunehmen hat.

Die Anordnung ist alsbald in den Amtsblättern der beteiligten Landesteile bekannt zu machen. Sie tritt sofort in Kraft; indes verbleibt es, soweit ein Verwaltungsstreitverfahren bei dem Bezirksausschuß zu Wiesbaden bereits anhängig ist, für dieses Verfahren bei der bisherigen Zuständigkeit.

Berlin, den 22. November 1919.

Der Minister des Innern.

In Vertretung: gez. Unterschrift.

Mit Bezug auf den Erlaß vom 27. Juni 1907 M. d. g. V. — M. 6387 — M. d. J. — II a. Nr. 4662 — M. d. ö. V. — II. Et. Nr. 204 — Ministerialblatt für Medizinal- pp. Angelegenheiten Seite 269.

Bei den im letzter Zeit im Reichsgesundheitsrat abgehaltenen Beratungen über die Abänderung der Anweisung zur Bekämpfung des Fleckfiebers ist zur Sprache gebracht worden, daß die gegenwärtigen Bestimmungen über die Beförderung von Fleckfieberleichen der Eisenbahn (Ministerialblatt für die innere Verwaltung 1888 Seite 94/95) einer Abänderung bedürfen. Die Beförderung einer Fleckfieberleiche mit der Eisenbahn ist hiernach zurzeit nur dann zugelassen, wenn mindestens 1 Jahr nach dem Tode verstrichen ist. Da jedoch nach den neueren Forschungsergebnissen für die Verbreitung des Fleckfiebers nur Läuse (Kleiderläuse) in Betracht kommen, diese Insekten aber, falls sie sich überhaupt an der Leiche befinden) bei der vorgeschriebenen luftdichten Einsargung in einem Metallbehälter (Eisenbahnverkehrsordnung vom 23. Dezember 1908 § 44 (3 — Reichsgesetzbl. 1909 S. 93/109) nicht mehr nach außen gelangen können, so ist eine Weiterverbreitung der Seuche durch einen Eisenbahntransport der Leiche nicht zu befürchten.

Mit Rücksicht hierauf haben wir beschlossen, in Nr. 6 der vorerwähnten Beförderungsbestimmungen das Wort „Fleckfieber“ zu streichen.

In gleicher Weise sind auch die Vorschriften für die Beförderung von Leichen auf dem Seewege vom 24. Dezember 1906 (Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung 1907 Seite 3) zu ändern. Hier fällt in § 1 Nr. 2 und 3 b das Wort Fleckfieber gleichfalls fort.

Wir ersuchen ergebenst, diesen sofort in Kraft tretenden Erlaß durch das Amtsblatt zu veröffentlichen und die nachgeordneten Behörden gefälligst mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Ueberdrucke für die Landräte, die staatlichen Polizeiverwaltungen und die Magistrate der kreisfreien Städte sind beigelegt.

Berlin, den 31. Juli 1919.

Zugleich im Namen des Ministers der öffentlichen Arbeiten und des Ministers für Handel und Gewerbe.
Der Minister des Innern.

Im Auftrage: Gottstein.

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg v. d. H., 28. 8. 19.

Der Landrat. Für den Vollzugsausschuß des Kreises.
v. M a r z. S c h m i d.

Nach gemachten Wahrnehmungen ist auch für den kommenden Herbst wiederum ein Anschwellen der Erkrankungen an Ruhr zu befürchten. Ich ersuche daher ergebenst, auf die Gefahr der Ruhrerkrankungen durch geeignete Hinweise in den gelesesten Tageszeitungen des Bezirks zu

wiederholten Malen in nicht zu großen Zwischenräumen hinzuweisen. Auch empfiehlt es sich, die gemeinverständlichen Belehrungen über die Ruhr, die ich in der anliegenden Plakatform habe herstellen lassen, von Zeit zu Zeit zu veröffentlichen und namentlich zu Zeiten von Ruhrepidemien an Pflastsäulen, in öffentlichen Bedürfnisanstalten, Volksspeisehäusern, Fabrikräumen, Krankentrassenräumen und dergl. an sichtbarer Stelle anzuhängen. Die Plakate sind in der Druckerei von Otto Walter in Berlin S. 14, Kommandantenstraße 44 a, mit Verpackung, ausschließlich Porto, zum Preise von

80 Mk. für 1000 Stück,
12 Mk. für 100 Stück,
3,75 Mk. für 25 Stück,
und 2,50 Mk. für 10 Stück,

erhältlich.

Für öffentliche und sonstige, vielen Personen zugängliche Bedürfnisanstalten, in Schulen, Fabriken usw. ist es zweckmäßig, anzuordnen, daß der Griff am Wasserzug sowie die Türklinke mit Werg oder Stofflappen umwickelt werden, die dauernd mit Sublimatlösung feuchtzuhalten sind, auch Schlüssel mit 1 0/00 Sublimatlösung aufgestellt werden, damit die Besucher der Anstalt nach verrichteter Notdurft die Hände darin abspülen können. Ein Handtuch zum Abtrocknen der Hände ist nicht nötig, vielmehr ist zu empfehlen, die Sublimatlösung an den Händen antrocknen zu lassen, da dadurch noch für längere Zeit die Desinfektionskraft des Sublimats nachwirkt. Durch einen entsprechenden, über der Schlüssel anzubringenden Anschlag muß hierauf, wie auf den Zweck der Sublimatlösung hingewiesen werden. Im Interesse der allgemeinen Volksge-

sundheit ersuche ich ergebenst, bei den in Betracht kommenden Stellen auf die Durchführung dieser Maßnahmen nachdrücklich hinzuwirken. Ferner hat sich gut bewährt, den als ruhrkrank polizeilich Gemeldeten mehrlältige Zusatzenahrungsmittel — Haferflocken, Gries, Graupen, Reis — zuzubilligen und dies öffentlich bekannt zu machen. Durch ist den Ärzten die Erfüllung der gesetzlichen Meldepflicht erheblich erleichtert und die Durchführung der notwendigen Bekämpfungsmassnahmen wesentlich gefördert worden. Soweit es die Vorräte an mehrlältigen Nahrungsmitteln zulassen, ersuche ich ergebenst, auch in gleicher Weise in diesem Jahre zu verfahren.

Abdrücke mit dem Plakat (letzteres je doppelt) für die Landräte, die Kreisärzte, die staatlichen Polizeiverwaltungen, die Magistrate der kreisfreien Städte, der Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern sowie für die Magistrate der selbständigen Städte der Provinz Hannover sind beigefügt.

Berlin, den 19. August 1919.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage: Dietrich.

Vorstehenden Erlaß über Bekämpfung der Ruhr bringe ich zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden in der Erwartung, daß die Durchführung der angeordneten Maßnahmen im Interesse der Volksgesundheit seitens der Gemeinde- und Polizeibehörden die nachdrücklichste Unterstützung erhält.

Bad Homburg v. d. H., 23. 9. 19.

Der Landrat. Für den Volksgesundheitsausschuß des Kreises.
v. Marx. Schmid.

Amtliche Formulare

für alle Behörden liefert schnell und preiswert
„Gutenberg-Druckerei G. m. b. H.“ Bad Homburg.
Verlag der „Homburger Zeitung“. (Kreiszeitung)
Dorotheenstraße 21/23 Telefon 414

Um heimischen Herd

Unterhaltungsbeilage zur „Homburger Zeitung“.

Nr. 16.

Bad Homburg.

1919.

Der bekehrte Wächter.

(Neujahr 1920.)

Schlage die Gloden, würdiger Wächter,
Jung ist das Jahr, schon will es herein,
Freundlich hebt es die strahlenden Hände,
Hell winkt sein Auge, das Antlitz rein.
„Lasset die Gloden und wehret dem Jubel,
Lange schon stand ich an diesem Ort.
Weißen Lämmern gleich kamen die Jahre,
Fluchbeladen schlichen sie fort.“

Schlage die Gloden, treulicher Türmer —
Riß uns auch Wunden der Zeiten Geschick,
Immer und immer im dunklen Gewölle
Hand seine Sterne der suchende Blick.
„Hoffnungen trügen, Wünsche zerschellen,
Kurz ist der irdischen leidvolle Bahn.
Sorgen und Sehnen und Freudengefänge,
Endlich ist alles Irrtum und Wahn.“

Schlage die Gloden, zaudernder Meister,
Mürrisch predigt das Alter am Stock.
Gäbst du nicht Weisheit und spätes Erkennen,
Trügst du noch einmal dein braunes Gelod?
„Klingt denn ihr Gloden und rauscht in die Ferne,
Jugend stürmt vorwärts und sieht nicht zurück.
Kündet und ruft es mit ehernem Munde:
Jugend ist Hoffnung und Hoffnung ist Glück!“

Heinrich Goeres.

Sehnsucht.

Roman von Eduard Klopfer.

(Fortsetzung.)

Als Monat um Monat verstrich, stieg seine Spannung ins Unerträgliche. Die Sorge um seine eigene Zukunft hatte den geringeren Teil daran; er bangte um den einzigen Menschen, der ihm nahe stand.

Und es wurde Februar, die sechs Monate waren um, und Billier blieb verschollen. Gern hätte Fritz noch gewartet, aber er hatte seine Ordre ohne Klügel zu erfüllen, wie es einem Angestellten geziemt. Wer weiß, was davon abhing, den Brief pünktlich beim Notar abzuheben! So fuhr er nach Bern und holte das Dokument. Es machte ihn zum Besitzer des Züricher Bankdepots, so wie der Bücher und Kunstfachen, die er für den Chevalier erworben hatte. Da ging's ihm wie bei der Entlassung aus dem Zuchthaus mit dem Reisegeschenk. „Der gute Mensch!“ sagte er sich. „Wie mochte er geendet haben und wo?“

Er war nicht imstande, gleich Dispositionen zu treffen. Erst am zweiten Tage fand er sich mit den Notwendigkeiten ab und war eben im Begriff, für den Ablauf der Woche das teure Hotelquartier zu kündigen, als eine Depesche für ihn abgegeben wurde. Sie kam aus Marseille.

„Telegraphiert, ob dieses erhalten, dann bin morgen bei Euch. Ohne Zeremonie! De Billier, Hotel de la Paix.“

Er jagte aufs Telegraphenamt und war in den nächsten sechsunddreißig Stunden wie im Fieber, wußte nicht, was beginnen, und tat darum auch nichts, als warten, warten! Bis die Abendstunde kam und der Totgeglaubte bei ihm eintrat: wirklich „ohne Zeremonie“, als käme er nur von einem Spaziergang zurück.

Was hatte der Mann für eine Gewalt über sich! Während Fritz ohne Atem lachte und närrisches Zeug redete, und ihm immer wieder die Hände schüttelte, rührte sich ihm keine Muskel im Gesicht. Er war noch magerer und noch um eine Schattierung dunkler geworden; es lag was darin, das vor allem nach übermenschlichen Strapazen aussah; die tiefliegenden Augen standen in Glut, die ein freudloses Innere zu verwüsten schienen.

„Also komme ich noch nicht zu spät? Ein anderer hätte sich mit meinem Nachlaß schon aus dem Staub gemacht!“

Fritz wehrte sich gekränkt. „War's vielleicht nur auf diese Prüfung abgesehen?“

Billier schwieg. Das Sprechen schien ihn angustren; seine Stimme war heiser gewesen. Fritz konnte seiner Verfassung jetzt nur eine Deutung geben: „Ihr Unternehmen ist mißlungen?“

Billier preßte die Zähne aufeinander und lehnte sich an den noch etwas warmen Ofen.

„Ich begreife, daß Sie darüber nicht sprechen wollen. Ist vielleicht auch besser für uns beide.“

Da fing der andere von selber an: „Ich muß Sie endlich einweihen!“ Es war etwas mühsam Verhaltendes in seinem Ton. Als Fritz abwehren wollte, straffte er sich auf: „Hören Sie nur! Sie dürfen nicht glauben, es sei Gott weiß was für eine Berruchtheit geschehen! Ich bin nur noch ein bißchen aus dem Sattel . . . Klimawechsel, überhastete Ruhe . . . Ich komme aus Afrika!“

„Oh!“

„Vom Baal, aus dem Burenlande. Sehr interessante Gegend. Besonders seit dem Krieg, der die Republik unter das englische Joch gebeugt hat. Der Brite macht jetzt dort gute Geschäfte: Ernte nach jahrzehntelanger Saat — von Drachenzähnen.“

Kunrath wurde es leichter: „Also doch eine kaufmännische Spekulation, was Sie dort abwickelten?“

„Jetzt sichert schon überall durch, daß England den ganzen Krieg eigentlich nur im Interesse der Londoner Diamantensfirma geführt hat, die in Kimberley freie Hand brauchte. Alle, alle haben gewonnen. Haben Sie nicht gelesen?“

„Was meinen Sie? Ich verstehe nicht recht . . .“

„Ach so! Ich vergaß, Sie waren vor drei und vier Jahren triftig verhindert, die Zeitung zu lesen, und mit dem Nachtrag kommen Sie nicht so zurecht wie ich, der in London mancherlei Wurzeln hatte.“

„Sie sprechen von Spekulationen im Diamantenhandel, scheint es!“

Raoul nickte kurz. „Da haben meine vier Jahre doppelt schlimme Bedeutung gehabt. Ich habe den Anschluß an ein Konsortium versäumt, das sich zu dem verwegendsten aller Eroberungsstücken auf transvaalischen Boden zusammentat. Der Jameson-Raid war ein Kinderspiel dagegen!“

„Wenn man Sie hört, könnte man meinen, es sei ein wirklicher Kampf mit Schwert und Pulver und Blei gewesen!“

„Gehörte dazu! Sechzig zu allem entschlossene Kerle waren dazu in Sold genommen — organisiert, wie noch nie eine solche Bande.“

Fritz machte große Augen. „Jetzt geht mir ein Licht auf. Ein nackter Raubzug!“

„Erraten.“ Raoul streichelte gelassen den Ofen. „Nur in etwas kleinerem Maßstab als der unter den wirklichen Generalen. Und dabei ist nicht zu vergessen: Da galt es nicht, einem Volk die Freiheit zu nehmen, die Heimatsgesetze und alte Gerechtsame, sondern nur —“

„Diamanten zu rauben?“

Raoul schloß die Augen, wie von einem leichten Schwindel befallen. „Nur einen einzigen“, flüsterte er, „der allen Aufwand reich bezahlt gemacht hätte. Fünfhunderttausend Pfund — dreihunderttausend Mark sind auf die Anteilscheine des Unternehmens eingezahlt worden. Ein — lächerliches Summchen gegenüber dem Gewinn, der einzuheimen gewesen wäre.“

„Eine regelrechte Gesellschaft mit beschränkter Haftung — zur Ausübung einer Raubidee? Das ist das Neueste. Und das war das reelle Geschäft, an dem Sie sich beteiligten?“

„Nein, eben nicht. Ich sage Ihnen ja, ich kam zu spät: die Herrschaften nahmen mich nicht mehr in ihre Mitte. Das kommt davon, wenn man sich keine Freundschaften erwirbt! So konnte ich die Sache nur als — Außenleiter mitmachen.“

„Indem Sie den Organisierten mit der Aufdeckung drohten?“

„Pfui! Das können Sie im Ernst nicht von mir denken! Geschäft ist Geschäft, aber zu Jasamien bin ich nicht zu haben.“

„Nun ist das ganze also mißglückt?“

Billier spielte nervös an seinem Kinnbärtchen, wie einer, dem's schwer wird, sich im Zaun zu halten. „In der Tat, die Dividende der Gesellschaft ist zu Wasser geworden, der große Huldigungs-Diamant ist ihr ent schlüpft . . .“

„Wie nennen Sie das Juwel?“

„Bei dem Namen, der historische Bedeutung bekommen sollte. Haben Sie nichts davon gehört? Die Minenbesitzer hatten ihn, bisher den größten Diamanten der Welt, für die englische Krone bestimmt: als sichtbares Zeichen der Unterwerfung der Buren unter das britische Imperium. Köstlicher Spaß, was?“

„Und diesen Diamanten, der doch gewiß im Schutz von Flinten und Bajonetten reiste, wollten Sie — oder vielmehr jenes Konsortium an sich reißen?“

„Grandiose Idee, nicht wahr?“

„Sagen Sie: eine wahnsinnige!“

„O nein! War alles famos arrangiert auf beiden Seiten. Die Minenbesitzer vereinbarten mit der Regierung eine Finte! In dem Wagen, der von Pretoria die große Eskorte bekam, hatten die Beamten in der eisernen Truhe eine kunstvolle Nachbildung des Diamanten. Der echte dagegen sollte ganz unauffällig, auf anderer Route, die Reise zu den Amsterdamer Schleifern nehmen. Schlau, was? Aber die Gesellschaft in der Gegenmine war noch schlauer. Der Kundschafterdienst mit den nötigen Bestechungen hat allerdings mehr als die Hälfte ihres Betriebskapitals verschlungen.“

„Und war doch alles umsonst! Sie bekam den Diamanten nicht!“ konstatierte Fritz mit einer gewissen Genugtuung. „Tut mir nur leid, daß Sie Ihr Geld dabei verlieren mußten.“

„Ich hoffe es mit Zinsen wiederzubekommen.“

„Wie so?“

Raoul wollte eben, überlegte sich's und ging zur Tür, verperrte sie und verhängte das Schlüsselloch mit einem Tuch. Dann trat er an den Tisch und zog aus einer geheimen Tasche unter seinem Jackett ein lebernes Beutel-

chen hervor. „Schähen Sie mir einmal dieses Stückchen Kohlesubstanz!“

Aus dem umgestülpten Säckchen schälte sich ein enteneisförmiges, kristallisch schimmerndes Ding auf den Plüsch des Tischteppichs heraus.

Kunrath sprang herzu, schneebleich bis in die Lippen; „Was — ist — das?“

„Der Huldigungs-Diamant.“

Kunraths Hand, die sich unwillkürlich nach dem Kleinod ausgestreckt hatte, zuckte zurück. „Ein sonderbarer Scherz!“ stammelte er heiser.

„Greifen Sie nur zu und prüfen Sie ihn!“ Raoul lachte trampfhaft. „Ob ich nicht doch am Ende den falschen erwirbt habe? Sie sind ja Fachmann? Ein solches Exemplar ist allerdings noch keinem Händler und keinem Schleifer untergekommen. Es ist eben der größte Diamant der Welt. Das heißt: jetzt nur noch der zweitgrößte. Denn mittlerweile war die Mine von Jagersfontein so splendid, einen noch größeren zu liefern, mit dem König Eduard nicht weniger zufrieden sein wird. Erzelstör heißt der Erzhilf und soll 971¼ Karat wiegen. Kolossal, wie? Nur sagt man ihm etwas bläulichen Schimmer nach. Der da hier — der sich jetzt den Namen Huldigungs-Diamant abgewöhnen müssen wird, wiegt nur etwas über achthundert Karat, ist aber von reinstem Wasser, wie Sie sehen.“

Kunrath hielt ostentativ die Hände auf dem Rücken, sah auch nicht auf den Stein, nur in das Gesicht, das sich noch immer Ruhe zu heucheln bemühte.

„Und doch ist er so gut wie wertlos für Sie. Könnte eben nur ein Geschenk sein von einer Nation an einen Monarchen! Was wollen Sie damit?“

„Was ich will?“ Jetzt begann Billiers Stimme zu schwanken. „Nun, ich gedenke ihn weder an den Finger zu stecken noch etwa meine Krone damit zu schmücken.“

„Verwerten? Bei wem denn? Kein Land der Welt wäre reich genug, den Preis dafür zu geben. Da bleibt sowas wirklich nur ein totes Stück Kohle! Und wo können Sie ihn blicken lassen, ohne als Fälscher oder als Dieb angehalten zu werden?“

„In dieser Gestalt darf ihn allerdings kein Dritter mehr sehen. Man muß ihn schneiden, zerpalten, zertrümmeln, zerpfüttern — zum Teufel!“

„Können Sie das?“

„Ich nicht, aber Sie!“ leuchtete Billier. Mit seiner Selbstbeherrschung war es vorbei. Die ablehnende Haltung Kunraths trieb ihm auf Stirn und Wangen rote Flecken. Er faßte ihn am Arm, als gelte es ihn aus dem Schlaf zu rütteln. „Wir teilen — auf Halpart sogar, wenn Sie wollen! Wenn die Zertrümmerung den Idealwert des Steines auch auf ein fünfzigstel herabsetzt, schähen Sie selbst, berechnen Sie, ob wir da nicht noch Millionen heraus schlagen!“

Kunrath machte sich los. „Ich rechne nicht, ich schähe nicht und — zertrümmere nicht!“

„Sie weigern sich?“

„Ja!“

Billier lachte irrsinnig auf. „Dann nehmen Sie den Stein, werfen Sie ihn in die Gasse — und mich dazu!“

Seine Hand tauchte noch einmal in die verborgene Hosentasche, riß eine kleine Repetierpistole heraus und setzte sie an die Schläfe. Kunrath zog ihm blitzschnell den Arm herab. „Sie sind wahnsinnig!“

„Lassen Sie mich! Und — beerben Sie mich!“

„Kommen Sie zu sich!“

„Ich bin bei vollen Sinnen! Ich tue nur, was längst beschlossen war, wenn der Plan fehlschlagen sollte, und Sie werden mich nicht hindern können. Wenn man ein Unternehmen von solcher Dimension gewagt haben und nach dem in der Hauptsache gelungenen Streich schließlich doch noch wie ein Knabenhaft eitler Prahlerei scheitern soll . . .“

Er schöpft warf er sich in einen Sessel. Kunrath benützte es, ihm die Waffe zu entwenden.

(Fortsetzung folgt.)

Der Traum in der Neujahrsnacht

Skizze von Max Stöckel.

Nachdruck verboten.

Der letzte Tag des Jahres war gekommen. Die Erde hatte sich in ihr weißes Winterkleid gehüllt, und der Wind sauste wütend darüber hinweg. Die Bäume schüttelten ihre Kronen, und die Sträucher tanzten im Wirbel des Orkans.

Ein matter dunkelroter Schein leuchtete aus den Fenstern des kleinen Hauses am „Großen Berge“, und die untergehende Sonne schickte der Mutter Erde zum letzten Male in diesem Jahre ihren purpurroten Gruß.

Die Dämmerung war hereingebrochen. Wolken zogen sich am Firmament zusammen und es fing heftig an zu schneien: und immer stärker blies Neptun in seine aufgeblasenen Backen.

In dem einsamen Häuschen am „Großen Berge“ brannte ein Feuer auf dem Herde und ließ auch seinen wärmependenden Duft durch das kleine Fenster ausströmen. Eine alte verkümmerte Frau lag zusammengekauert am Herde, genoss im Schlafe dankbaren Herzens die Wärme und träumte.

Ihr Sohn, der am Morgen zu einem Spazierritt fortgegangen war und ihr versprochen hatte, am Abend wieder heimzukehren, um mit ihr den Abend zu verbringen, war vom Pferde gestürzt und lag nun im kalten Schnee und rief nach Hilfe, rief nach seiner Mutter.

Jähens Entsetzens wurde die Alte aus ihrem Schlafe gerissen und mit weit geöffneten Augen stand sie da, nicht fähig, etwas zu vollbringen.

Da siegte die Mutterliebe über die Furcht, und ohne sich anzuziehen, riß die Alte die Tür auf, und in Riesenschritten flog sie über den eisigen Schnee, ihrem Ziele zu — zu ihrem Sohne — zu ihrem Kind.

Noch immer strömte der Schnee unaufhörlich vom Himmel herab, und eifig kalt war es. Noch immer jagte die Frau durch die Finsternis, den wütenden Elementen Trost bietend, und noch immer hatte sie ihn nicht gefunden, ihn, den Sohn, den Einzigen.

Immer weiter — immer weiter.

Schon drohten der Suchenden die Kräfte zu schwinden — Da! — O! Gott! —

Im weißen Schnee erglänzte ein roter Punkt, immer größer wurde er, und sieh! —

Der Sohn lag friedlich neben seinem Begleiter — dem Mörder. Beide hatten schon ihre Seelen ausgehaucht.

Ein schwaches Menschenkind brach an den zwei Leichen nieder, drückte dem Sohne die Augen zu, gab ihm einen letzten Kuß, und fuhr dann auch gen Himmel. Nun hatte sie ihren Sohn gefunden. —

Noch heute erzählen die Leute am „Großen Berge“, daß der Traum der Schwefternacht in Erfüllung geht.

Schicht.

Skizze von Hermann Fall.

Nachdruck verboten.

Hochzeit ist morgen. Auf der kleinen, grünen Bank vor dem altersgrauen Häuschen sitzt die Marie, hat die Hände in den Schoß gelegt und lächelt glücklich.

Im niedrigen, dunkeln Stübchen schafft die Mutter. Ihre schwachen, zitterigen Hände fahren noch einmal liebevoll über den Brautschmuck, glätten das Hochzeitskleid.

Hochzeit! Die Marie wartet. In einer Stunde kommt der Jorg, ihr Jorg. Die Schicht ist dann zu Ende. Und morgen, morgen...

Eine Freundin geht vorüber.

„Marie!“

„Franziska!“

Am Zaun stehen die beiden Mädchen und plaudern. Sprechen von diesem, sprechen von jenem. Marie hat so viel zu erzählen...

Dann gehen beide ins Haus. Marie zeigt der Freundin den Brautschmuck.

„Ich bin so glücklich, Franziska, so glücklich!“

Es dunkelt.

Marie wartet, wartet auf Jorg.

Geht unruhig im Zimmerchen auf und ab. Bleibt beim Böselein stehen, das im Bauer am Fensterbrett träumt: Blickt die schwarze Muttergottes an, die über des Vaters Bett hängt und aus breitem, altersdunklem Rahmen mild herabschaut auf das junge Ding, das zu ihr aufblickt mit einem Ausdruck seligen Vertrauens in den tiefen, blauen Augen.

Und Marie wird plötzlich ernst. Eine Unruhe schleicht sich heran an sie, überfällt sie —

„Mutter, es ist schon sieben, und er ist noch immer nicht da!“

Da bläst es in der Grube. Einmal... zweimal... dreimal...

Marie ist still. Ganz still. Greift dann plötzlich der Mutter welke Hände und schreit laut auf.

„Jesus, Maria! Mutter, ein Unglück!“

Voll von Menschen ist der Grubenhof. Tiefe Stille herrscht und graufiges Entsetzen.

Unten, tief unten, unter grüner, fruchtbarer Erde schleicht leise, leise der Tod. An die Schachtwände gedrückt springt er langsam vorwärts, langsam, ganz langsam, bis er dort ist, wo er es gewollt. Und plötzlich müssen Menschen, schwache, armelige Menschen gegen wilde, wahnsinnige Wut, gegen entfesselte Riesentiere mit scharfgekrallten, heißen Taten und feurigem, giftigem Geifer anringen.

Und oben stehen die Häuer mit flackernden Grubenlichtern, eilen Schlepper und Arbeiter herbei, um ihren Kameraden unter Tage zu helfen, um sie zu retten vor der grimmigen Macht des heulenden Riesentieres, das durch Stollen und Gänge rast und tobt in entfesselter Wut und die festen, mutigen Männer zum Zittern bringt, die se tödlich überfallen.

Man muß hinab. An der dunklen Schachtoffnung stehen beherzte, tüchtige Männer, denen der Tod nichts gilt, die nur der Brüder denken, die unten verzweifeln...

Und angstvolle Gesichter hängen an der wagemutigen Schar, und große, ausdrucksvolle Augen bitten und betteln: Rettet sie, rettet sie! Gebt mir den Mann, den Sohn, den Bruder wieder!

Und angstvolle Gesichter hängen an der wagemutigen Schar, und weite, qualvoll starre Augen bitten und betteln: Bleib' hier, bleib' hier! Mann, stürze nicht auch dich noch in den Tod. Sohn, Bruder, bleib' mir am Leben!

Jorg!“

Ein Weib zerteilt die Menge...

Und da sie am Schacht steht, sieht sie nur zagende Gesichter...

„Eine Lampe!“

Mechanisch, unbewußt gehorcht ihrem Befehle einer. Sie tritt an den Schacht heran —

Und eine gelbe Flammengarbe schlägt ihr entgegen, als sie die Lampe über den Schacht bringt, hüllt sie ein in zuckendes, qualmendes Feuer; entzündete Grubengase.

Entsetzte Gesichter starren in rote Glut...

„Jorg! Jorg, ich rette dich!“

Auf abgerissener Förderschale kauft sie in die gräßliche Tiefe...

Oben am Schachttrande ringt eine arme Mutter die Hände.

„Marie! Mädel! —“

Dann sinkt sie hin.

Entsetzte Gesichter starren in die rote Glut... starren in wilde, knisternde, prasselnde, unheimlich flackernde Flammen, die sich heben, höher, immer höher wachsen, breiter, immer breiter werden, die den riesigen Förderturm einhüllen in ein herrliches, goldenes Kind, in einen Mantel, der bis zum Himmel reicht. — — —

Dom Ursprung der Pfannkuchen

Nachdruck verboten.

Unsere Jugend wird gewiß erstaunt sein, zu hören, daß der Ursprung der Pfannkuchen, die in der Neujahrswoche so heiß begehrt werden und fünf Kriegsjahre hindurch, wie so vieles andere, schmerzlich entbehrt wurden, bei den erfinderischen Phöniziern, und zwar auf der Insel Cypern, zu suchen ist! Zu dieser Entdeckung gelangte ein angesehener Orientforscher auf folgende Weise: Er bemerkte eines Tages in den Gassen von Limassol, der Hauptstadt Cyperns, eine fliegende, d. h. von Straße zu Straße wandernde Bäckerei. Angelockt durch den Duft feinsten Deles, trat er näher. Der Bäcker knetete mit der Linken den Teig und drehte ihn mit der Rechten zu Kugeln, die er in Olivenöl tauchte. Daraus entnahm sie seine Frau mit einem Sieböffel und legte die Pfannkuchen auf eine irdene Schüssel, unter der ein schwaches Kohlenfeuer brannte. Nach einigem Hin- und Herwenden und Stehenlassen waren die Kuchen knusprig, braun und aufgegangen — und wanderten allsogleich in die Mäuler wartender Käufer.

Derselbe Orientforscher fand nun kurze Zeit darauf bei seinen Ausgrabungen phönizischer Gräber aus dem 10. Jahrhundert vor Christi eine Terrakottagruppe in Gestalt einer Frau mit Kopftuch und langen Zöpfen, die — wie deutlich zu erkennen ist — auf irdener dreifüßiger Schüssel Pfannkuchen bäckt —!

Aus dieser doppelten Begegnung dürfte also hervorgehen, daß der Pfannkuchen nicht aus Berlin, sondern von der Insel Cypern stammt und daß er dort schon vor 2500 Jahren gegessen wurde! —

Armes Berlin — dein Ruhm ist futsch.

Dorothea G. Schumacher.

Sylvesterzauber . . .

Sylvesterzauber spinnt die goldenen Fäden,
durchs Zimmer irrt ein längstverwehter Duft,
es zerrt und rüttelt an den Fensterläden,
es hallt ein Ruf wie fern aus tiefer Gruft.

Kennst Du die Stimme? — Horch, da klirrt der Riegel,
Nun tritt es lautilos in das Zimmer ein,
So leis und licht, mit schwanenweißem Flügel,
Das Haupt umwallt von blondem Glorienschein.

Und klagt um jede tatenlose Stunde,
Um jeden ungenützten Augenblick,
Das Leid der Reue tönt mit blasser Munde
Und mahnt dich — an dein Kindermärgchenglück.

Und Du? — Du bist daran vorbeigegangen,
Du hast so viel vergeudet und verträumt,
Und wo die Geister heiß im Kampfe rangen,
Da hast Du kampfslos zögernd wohl gesäumt.

Doch weiter furcht mit ungebrochenem Riele
Das Schiff der Zeit durch Leben stolz und kühn,
Und jedes neue Jahr läßt neue Ziele,
nun hilf auch du, daß Deutschlands Ernten blühen.

Du — Deine Jugend mahnt Dich: Laß uns walten
mit starkem Arm und straffgespannter Hand, —
Laß uns zum Schwur ein stilles Hochamt halten,
Daß Arbeit heile rings das Weh im Land!

Da schlägt es zwölf, — ein neues Jahr auf Erden,
es schüttelt seine Bäden, grüßt und lacht . . .
Wach auf, wach auf, — und laß zur Wahrheit werden,
Was du geträumt — in der Sylvesternacht . . .

Eugen Stangen.

Am Familientisch.

Zifferblattträtsel.

I II III IV V VI VII VIII IX X XI XII

Anstelle der Ziffern des Zifferblattes einer Uhr sind die Buchstaben AAA, B, EE, I, LL, M, R, S, derat zu setzen, daß die Zeiger bei ihrer Umdrehung Wörter von folgender Bedeutung berühren:

- 1 — 3 aus der Bibel bekannter heidnischer Gott.
- 2 — 5 weiblicher Vorname.
- 4 — 7 amerikanisches Tier.
- 6 — 10 weiblicher Vorname.
- 7 — 10 Musikstück.
- 8 — 12 Stadt im Freistaat Sachsen.
- 12 — 3 altbiblischer Name.

Silbenbiamant.

Statt der Zahlen sind Silben zu setzen, so daß bedeuten:



- 1 2 nützliches fremdes Tier.
- 2 3 in mancher Frucht.
- 3 4 Waffe.
- 4 5 Artbezeichnung.
- 1 3 Möbelstück.
- 1 4 worin man sich befindet.
- 2 2 des Kindes höchster Schatz.
- 2 4 innerer Körperteil.
- 5 3 Gedankenausdruck.
- 5 2 4 altes rheinisches Städtchen.
- 5 4 Naturerscheinung.

Lösungen nächste Nummer.

Rätsellösungen aus letzter Nummer.

Lösung des Rätselsprungs:

Was du geträumt in grüner Jugend,
Das mache wahr durch Männertugend;
Die früh'len Träume täuschen nicht.
Doch wisse: Träume sind nicht Thaten,
Ohn' Arbeit wird dir nichts geraten,
Die Tugend trägt ein ernst Gesicht.

Arndt.

Lösung des Arithmogriphs.

Maler, Alraße, Lava, Base, Arrier, Semmel, Irma, Eva
Reis.

Malvasier.

Humoristisches.

In teurerer Zeit. „Schauen S' nur, heut' geh'n doch recht viel Leut' ins Sommertheater. Der alte Wilhelm Tell übt halt doch immer sei Anziehungskraft aus!“ — „Das is 's net allein. Aba der Theaterzettel verspricht 'm hundertsten Besucher den Apfel von der Apfelschußzene!“

Störung. „Wie ist's denn nun zwischen Ihrer Frau und Ihnen?“ — „Ach, wir waren nun so schön einig, wir wollten uns scheiden lassen — da kommt ein kleiner Janz, und jetzt ist die Scheidung wieder auseinandergegangen.“

Bejähigt. Angestellter: „Sie werden auf dem Abschnitt dieser Postanweisung „Schwindler“ und „Lump“ genannt!“ — Chef: „Auf der Postanweisung . . . das ist ein mißverständlicher Umstand!“ („Der Guckkasten“.)

Druck und Verlag: Gutenberg-Druckerei G. m. b. H., Bad Homburg.
Für den Inhalt verantwortlich: Carl Schall, Bad Homburg.